

**Begrüßungsansprache
des Präsidenten der Juristischen Gesellschaft zu Berlin
anlässlich des Festaktes zum 150. Geburtstag am 9. Mai 2009**

Sehr verehrte Festversammlung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Präsident der Juristischen Gesellschaft zu Berlin darf ich Sie alle sehr herzlich zu unserem Festakt willkommen heißen, mit dem wir mitten im Herzen des wiedervereinten Berlin den 150. Geburtstag unserer Gesellschaft feiern wollen¹. Ebenso wie dieser „Leibniz-Saal“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (es handelt sich dabei um die ehemalige Kassenhalle der Preußischen Seehandlung aus dem Baujahr 2002/2003) angesichts seiner heute noch sichtbaren Wunden, doch architektonisch in seiner Lichtheit behutsam auch der Moderne zugewandt eine längere und aufregende Vergangenheit hinter sich hat, so hat auch die Juristische Gesellschaft zu Berlin eine lebhaftige Geschichte und hoffentlich auch eine ebenso lebendige gute Zukunft vor sich. Der Ort unseres Festaktes ist noch aus einem anderen Grund besonders erwähnenswert, fand doch genau vor 150 Jahren –und zwar am 7. Mai 1859- in „Kellners Hotel“ in der Taubenstraße und damit in allernächster Nähe zu unserem heutigen Veranstaltungsort auf Initiative eines Redakteurs der damals neu gegründeten „Preußischen Gerichtszeitung“ (*Carl Christian Hiersemenzel*) eine Zusammenkunft von vierzehn Juristen statt, in der die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins unter dem Namen „Juristische Gesellschaft“ beschlossen wurde. In der Sitzung vom 11. Juni 1859 wurde der damalige Stadtgerichtsrat *Graf von Wartensleben* zum ersten Präsidenten gewählt (dritter Präsident mit einer langen Amtszeit von mehr als zehn Jahren war später *Otto von Gierke*, der Nestor der Berliner Juristenfakultät). Die Mitgliedschaft war zunächst auf Richter, Anwälte, Justizbeamte, Mitglieder der preußischen Zentralbehörden und Universitätslehrer beschränkt; doch waren schon damals auch Referendare (man sprach bis 1869 von Auskultatoren) zugelassen. Ihre vornehmliche Aufgabe sah die neue Gesellschaft darin, die Rechtspraktiker mit neueren Entwicklungen im Rechtsleben vertraut zu machen und den Rechtslehrern eben von diesen Erfahrungen Kenntnis zu geben, um so zu einer Verbreitung einer wissenschaftlichen Behandlung des Rechts beizutragen.

¹ Es waren etwa 250 Mitglieder und Gäste der Einladung gefolgt.

In die Annalen des preußischen und des deutschen Rechtslebens hat sich die Juristische Gesellschaft zu Berlin nicht zuletzt durch Mitbegründung des Deutschen Juristentages im Jahre 1860 eingetragen. Die Anregung dazu stammte vom damaligen Privatdozenten *Franz von Holtzendorff*, wurde vom Vorstand der neuen Juristischen Gesellschaft sofort aufgegriffen und führte am 28. August 1860 zur ersten Plenarsitzung des neu gegründeten Deutschen Juristentages, der demzufolge –diese Mitteilung und Werbung sei mir an dieser Stelle erlaubt– hier in Berlin (21. bis 24. September 2010) und demzufolge *ein* Jahr nach uns ebenfalls seinen 150. Geburtstag feiern wird. Von hier aus lag es nahe, dass wir den derzeitigen Präsidenten des Deutschen Juristentages (quasi unseres „Kindes“) –Herrn Professor *Martin Henssler* von der Universität zu Köln, den ich hiermit herzlich begrüße– zu unserer heutigen Festveranstaltung eingeladen und um ein Grußwort gebeten haben. Er hat sofort zugesagt, und dafür danken wir ihm sehr. Ebenso wie beim Deutschen Juristentag war auch die erste Dekade des Vereinslebens geprägt vom Ringen um die Rechtsvereinheitlichung auf dem Weg zur Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871. Alles dies ist näher beschrieben und rechtshistorisch aufbereitet in der Arbeit von *Andreas Fijal* („Die Geschichte der Juristischen Gesellschaft zu Berlin in den Jahren 1859 bis 1933“, Verlag de Gruyter 1991). Diese (beim Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin als Dissertationsschrift angenommene und später mit dem Ernst-Reuter-Preis ausgezeichnete) Arbeit endete ursprünglich mit dem Jahre 1933; denn mit der Sitzung vom 10. März 1933² war für die nächsten rund fünfundzwanzig Jahre jedwede Vereinstätigkeit zu Ende gegangen. Auch die Juristische Gesellschaft hat dem neuen Ungeist zwar keinen ausdrücklichen Widerstand geleistet, hat sich ihm aber verweigert und ist –insofern entgegen der generellen Weisung *Hitlers* vom 30. Mai 1933 an den Reichsjustizkommissar *Hans Frank*– dem unseligen NS-Rechtswahrbund immerhin jedenfalls nicht korporativ beigetreten; sie hat schlicht ihr Wirken eingestellt.

Eigentlicher Anstoß zur Wiederbelebung der Juristischen Gesellschaft zu Berlin war die Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes im Juni 1953 in (West-)Berlin (gemeint: und damals bewusst hier in Berlin und nicht in Frankfurt oder Hamburg). Man dachte zunächst an eine Neugründung und führte diese im Jahre 1958 dann auch durch; doch weil die *alte* Gesellschaft niemals förmlich aufgelöst worden war und jedenfalls in der Person von noch zwei lebenden *früheren* Mitgliedern (diese beiden Namen müssen jetzt ausdrücklich genannt werden: Bundesrichterin Dr. *Else Koffka* und LG-Direktor Dr. *Willi Seidel*) permanent fortbestand, kam

² Nebenbei, doch interessant genug: Das Protokoll dieser Sitzung hat sich im Archiv des Gebäudes gefunden, in dem wir jetzt im Jahre 2009 unseren 150. Geburtstag feiern können.

es nicht zuletzt auf Grund des hartnäckigen Engagements des damaligen Kammergerichtspräsidenten und dann auch langjährigen Präsidenten der Juristischen Gesellschaft zu Berlin -*Dr. Diether Dehnicke*- im Jahre 1983 zur Wiedervereinigung beider Gesellschaften. Wir dürfen heute also mit Fug und Recht unseren 150. Geburtstag feiern. Alles dies können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer erweiterten zweiten Auflage nachlesen, die *Dr. Andreas Fijal* (derzeitiges Vorstandsmitglied der Juristischen Gesellschaft) aus Anlass unseres Jubiläums und pünktlich zum heutigen Tag fertig gestellt hat. Ich freue mich sehr, allen Gästen der heutigen 150 Jahr-Feier zur Erinnerung an diesen Tag die um die Nachkriegsgeschichte (bis ins Jahr 2009) erweiterte zweite Auflage dieses Buches als Ehrengabe überreichen zu dürfen. Der besondere Dank von Vorstand und Beirat gilt neben dem Autor auch dem Verlag de Gruyter für seine erneute großzügige Unterstützung. Gedankt werden soll dem Verlag de Gruyter an dieser Stelle zudem auch einmal für die verlegerische Betreuung unserer (orange-farbenen) Schriftenreihe, die über Berlin und Deutschland hinaus gerühmt wird.

Wie gewiss nicht alle unter Ihnen wissen, ist die „Savigny-Stiftung zur Förderung der vergleichenden Rechtswissenschaften“, die bis heute durch ihre „Zeitschrift (der Savigny-Stiftung) für Rechtswissenschaft“ in der romanistischen, germanistischen und kanonistischen Abteilung fortwirkt, nach dem Tod von *Friedrich Carl von Savigny* (1779 bis 1861) auf Initiative unserer Gesellschaft gegründet worden. In Erinnerung daran hat die Juristische Gesellschaft zu Berlin zum 125. Todestag von *Savigny* im Jahre 1986 zur Würdigung herausragender Verdienste um die Rechtswissenschaft die Savigny-Medaille gestiftet und als ersten Träger den Göttinger Rechtslehrer und romanistischen Rechtshistoriker *Franz Wieacker* (jenen Autor der „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“, die jedenfalls für uns Ältere noch immer zu jenen juristischen Büchern zählt, die uns geprägt haben). Zweiter Träger war *Karl August Bettermann* und dritte Trägerin soll nach dem einstimmigen Votum von Vorstand und Beirat Frau Prof. *Jutta Limbach* sein, die ich jetzt (spät genug!) sehr herzlich begrüße. Sie hat das Rechtsleben nicht nur als Wissenschaftlerin und Hochschullehrerin, sondern nachfolgend nacheinander auch als Berliner Justizsenatorin in schwieriger Zeit, als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes und schließlich als Präsidentin des Goethe-Instituts nachhaltig und eindrucksvoll bereichert. Wir freuen uns, dass sie bereit ist, unsere Ehrung anzunehmen, und wir danken ihrem Nachfolger im Amt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Herrn Prof. *Hans-Jürgen Papier*, den ich hiermit ebenfalls sehr herzlich begrüße, dass er die *laudatio* auf die neue Trägerin der Savigny-Medaille übernommen hat.

Wir feiern heute also den 150. Geburtstag der Juristischen Gesellschaft zu Berlin. Zur Magie runder Geburtstage –so liest man gelegentlich- gehört, dass der Jubilar (also wir) das Gefühl hat, in eine neue Ära einzutreten. Wenn ich ehrlich bin, hat dieses Gefühl mich eigentlich nicht ergriffen. Ungeachtet dessen macht man sich an einem Tag wie dem heutigen natürlich Gedanken, ob die Vereinigung, in der man aktiv ist und deren Wirken man für sinnvoll hält, die ihr obliegende Aufgabe (ausweislich von § 2 unserer Satzung: „die Rechtswissenschaft durch wissenschaftliche Vorträge und deren Veröffentlichung zu fördern“) noch immer angemessen erfüllt. Bei aller Bereitschaft zu Neuem bleibt auch in den nächsten Jahren vorderster Zweck unserer Vereinigung nach wie vor, durch regelmäßige Vortragsveranstaltungen (nicht zwingend nur *rechtswissenschaftlicher* Art) und durch weitere Aktivitäten (z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Institutionen/Verbänden, durch Podiumsdiskussionen oder durch vielerlei Gespräche und Kontakte mit Politik, Wirtschaft und benachbarten Wissenschaften) gemeinsame Begegnungen zwischen der juristischen Wissenschaft und der rechtsanwendenden Praxis auf ihren vielen Feldern zu ermöglichen. Wir sind gerade und bewusst *kein* Interessenverband, sondern verstehen uns als Begegnungsstätte und Diskussionsforum für Juristen in ihren unterschiedlichsten Funktionen. Gerade in dieser Vernetzung mit den Organen der verschiedenen Gerichtszweige, den Ministerien, den Behörden, den Hochschulen und nicht zuletzt der Anwaltschaft liegt unsere große Chance, wechselseitigen Gedankenaustausch zu fördern und damit neue Rechtsentwicklungen zu beleben oder aktuellen Gefährdungen entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund freue ich mich, bei unserem heutigen Festakt auch namhafte Vertreter der verschiedenen Institutionen begrüßen zu können. Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts des Zeitrahmens nicht alle Amts- und Funktionsträger nennen kann. Doch liegt mir daran, wenigstens einige von Ihnen namentlich zu begrüßen; ich lese aus Ihrer Anwesenheit Ihr Bekenntnis heraus, dass Sie das Wirken der Juristischen Gesellschaft zu Berlin für wichtig halten und uns auch in den nächsten Jahren zu begleiten bereit sind. So freue ich mich, dass Frau *Gisela von der Aue* –die Berliner Justizsenatorin- sich die Zeit genommen hat, uns durch ihre Präsenz auszuzeichnen. Gewissermaßen in Klammer gesprochen: Ich freue mich, dass auch Frau Dr. *Peschel-Gutzeit* –eine vormalige Berliner Justizsenatorin- heute zu unseren Gästen zählt. Auch die (nicht nur Berliner) Justiz ist vielfach vertreten, und gerade hier bitte ich um Nachsicht, dass ich nur die Repräsentanten der oberen Gerichte namentlich nenne. So freue ich mich über die Anwesenheit von Frau *Margret Diwell* (der Präsidentin des Berliner Verfassungsgerichtshofes) und ich freue mich, auch mehrere Präsidentinnen bzw. Präsidenten von Obergerichten begrüßen

zu können: Mein Willkommensgruß gilt Frau *Uta Fölster* und Frau *Monika Nöhre* (den Präsidentinnen des OLG Schleswig bzw. des Kammergerichts), den Herren Prof. *Wolfgang Farke* und *Jürgen Kipp* (den Präsidenten des OLG Brandenburg bzw. des OVG Berlin-Brandenburg) sowie in diesem Kontext und gerichtsverfassungsrechtlich auf viel zitierter „gleicher Augenhöhe“ natürlich auch Herrn *Ralf Rother* (dem Generalstaatsanwalt in Berlin). Wenn bereits *pensionierte* hohe Richter an einem solchen Festakt teilnehmen, folgt daraus ihr besonderes Interesse, was für die Veranstalter verständlicherweise Anlass zu besonderer Freude ist. So grüße ich herzlich auch Herrn *Everhardt Franssen* und Herrn Kollegen *Klaus Finkelnburg*, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts bzw. den vormaligen ersten Präsidenten des Berliner Verfassungsgerichts. Ferner begrüße ich Frau *Brigitte Kamphausen* (die Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes) und Frau Dr. *Jutta Glock* als Vertreterin des Deutschen Juristinnenbundes sowie als Vertreter der Berliner Anwaltschaft die (neu gewählte) Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer (Frau *Irene Schmid*) und den Vorsitzenden des Berliner Anwaltvereins (Herrn Rechtsanwalt *Ulrich Schellenberg*). Des weiteren hat es mich gefreut, dass Herr *Claus Peter Ladner* (Präsident der Juristischen Gesellschaft Potsdam) und Herr *Wolf Kahl* (Präsident der Brandenburgischen Juristischen Gesellschaft) der Nachbargesellschaft in Berlin durch ihre Anwesenheit die Ehre erweisen.

Bevor ich nun Herrn Kollegen *Henssler* (dem Präsidenten des Deutschen Juristentages) das Mikrofon zu seinem Grußwort freigebe, möchte ich mich noch bei den beiden Musikern, die unseren Festakt durch ihre Kunst bereichern, bedanken und sie Ihnen vorstellen. Zusammen mit Herrn *Amadeus Heutling* (Geiger bei den Berliner Philharmonikern) und seiner Frau *Susanne Maria Harder* (Soloharfenistin im Brandenburgischen Staatsorchester) habe ich zur Eröffnung unseres Festaktes bewusst ein Musikstück (das Andante in G-Dur von „Rossini“!) ausgesucht, das zeitlich so in etwa zu unserem Geburtsjahr 1859 passt. Und dann zum Abschluss unseres Festaktes habe ich zusammen mit meiner Frau und den beiden Musikern nach einem eher modernen zeitgenössischen Stück gefahndet, das allerdings nicht zu modern sein sollte, damit wir (oder jedenfalls wohl die Mehrheit von uns) ästhetisch-künstlerisch nicht überfordert ist. Hoffentlich haben wir eine gute Wahl getroffen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und darf das Mikrofon an Herrn Kollegen *Henssler*, den Präsidenten des deutschen Juristentages, übergeben...